

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6628**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 28 – Informations- und Kommunikations-
technik bei der Universität Hohenheim**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 28 – Drucksache 14/6628 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Universität Hohenheim darauf hinzuwirken, dass sie ihre IuK-Strukturen wirtschaftlicher organisiert und hierzu
 - a) die Organisationseinheiten IuK-Verwaltung und wissenschaftliches Rechenzentrum zu einem Informationszentrum im Sinne von § 28 Landeshochschulgesetz zusammenführt und IuK-Aufgaben dort weitestgehend bündelt,
 - b) auch die Vergabeaufgaben im IuK-Bereich von der Zentralen Beschaffungsstelle der Universitätsverwaltung wahrnehmen lässt und dabei auch gemeinsame Ausschreibungen des Landes berücksichtigt,
 - c) ein sachgerechtes zentrales Bestandsmanagement einführt, welches sicherstellt, dass Neu- und Ersatzbeschaffungen von IuK-Geräten und Software auf das unabweisbar notwendige Maß beschränkt und wirtschaftlich gebündelt werden und
 - d) die dezentrale Bewirtschaftung auf der Basis einer bedarfsorientierten jährlichen Budgetplanung durchführt und dabei steuerungsrelevante Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere Kennzahlen, stärker einbezieht;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6628 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss wies darauf hin, die Prüfung durch die Finanzkontrolle habe ergeben, dass die IuK-Strukturen der Universität Hohenheim stark dezentral organisiert seien. Neben der Universitätsbibliothek gebe es noch zwei getrennte IuK-Organisationseinheiten: die IuK-Verwaltung und das wissenschaftliche Rechenzentrum. Das IuK-Personal sei über die ganze Universität verteilt und nehme parallel viele Querschnittsaufgaben wahr, die zentralisiert werden könnten. Dadurch werde auch wissenschaftliches Personal sachfremd gebunden, das dann für Forschung und Lehre nicht mehr zur Verfügung stehe.

Die Einrichtungen der Universität hätten eigenständig IuK-Geräte oft nur in kleinen Stückzahlen und zu teuer eingekauft. Vergabevorschriften seien nicht immer beachtet worden. Auch gegen interne Regeln sei verstoßen worden. Dadurch sei ein Gerätewildwuchs entstanden, der eine wirtschaftliche Beschaffung von Zubehör verhindere. Außerdem habe sich feststellen lassen, dass in den IuK-Einheiten Haushaltsmittel angesammelt worden seien. Es fehlten eine bedarfsorientierte jährliche Budgetplanung und eine aussagekräftige Kostenrechnung.

Der Rechnungshof fordere, die IuK der Universität Hohenheim unter einem Dach zu einem schlagkräftigen und in IuK-Fragen weisungsbefugten IuK-Zentrum zusammenzuführen. Dies gelte auch für den Forschungsbereich. Außerdem solle das zukünftige IuK-Zentrum den Einkauf von IuK-Geräten steuern. Dabei sollten möglichst gemeinsame Ausschreibungen des Landes genutzt werden. Das Ansparen von Studiengebühren für spätere IuK-Beschaffungen halte die Finanzkontrolle für bedenklich.

Sie (Rednerin) schlage daher vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 28, Drucksache 14/6628, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei der Universität Hohenheim darauf hinzuwirken, dass sie ihre IuK-Strukturen wirtschaftlicher organisiert und hierzu

a) die Organisationseinheiten IuK-Verwaltung und wissenschaftliches Rechenzentrum zu einem Informationszentrum im Sinne von § 28 Landeshochschulgesetz zusammenführt und IuK-Aufgaben dort weitestgehend bündelt,

- b) auch die Vergabeaufgaben im IuK-Bereich von der Zentralen Beschaffungsstelle der Universitätsverwaltung wahrnehmen lässt und dabei auch gemeinsame Ausschreibungen des Landes berücksichtigt,*
- c) ein sachgerechtes zentrales Bestandsmanagement einführt, welches sicherstellt, dass Neu- und Ersatzbeschaffungen von IuK-Geräten und Software auf das unabweisbar notwendige Maß beschränkt und wirtschaftlich gebündelt werden und*
- d) die dezentrale Bewirtschaftung auf der Basis einer bedarfsorientierten jährlichen Budgetplanung durchführt und dabei steuerungsrelevante Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere Kennzahlen, stärker einbezieht;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD hielt die Analyse und die Empfehlungen durch den Rechnungshof für richtig und fügte an, der IuK-Bedarf einer Hochschule sei dem anderer Hochschulen vielleicht ähnlicher als dem der Landesverwaltung insgesamt. Daher frage er, ob es im Hinblick auf die Beschaffung von IuK-Gegenständen nicht sinnvoll sei, nicht nur gemeinsame Ausschreibungen des Landes zu nutzen, sondern auch gezielt gemeinsame Ausschreibungen der Hochschulen zu berücksichtigen. Ihn interessiere, ob dies von dem Beschlussvorschlag mit umfasst sei.

Der Rechnungshof betrachte das Ansparen von Einnahmen aus Studiengebühren für spätere IuK-Beschaffungen als bedenklich. Er bitte das Wissenschaftsministerium um eine klare Aussage, ob dieses Ansparen mit § 4 des Landeshochschulgebührengesetzes vereinbar sein.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs zeigte auf, die Universitäten könnten an der gemeinsamen Beschaffung des Landes über das Logistikzentrum teilnehmen. Verpflichtet seien sie dazu jedoch nicht. Eine zweite Möglichkeit der zentralen Beschaffung bestehe über die gemeinsame Ausschreibung der Universität Freiburg. Aus Sicht des Rechnungshofs wäre es sinnvoll und wichtig, dass die Universitäten diese Möglichkeiten auch nutzen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte darauf aufmerksam, dem Wissenschaftsministerium liege sehr daran, dass die vom Rechnungshof festgestellten Defizite beseitigt würden. Erste Schritte in diesem Sinn seien bereits veranlasst worden bzw. würden schon umgesetzt. So habe die Universität Hohenheim festgelegt, dass bestimmte Beschaffungen – u. a. zur Deckung des IuK-Bedarfs – nur noch zentral erfolgen dürften. Ferner habe die Universität mitgeteilt, dass sie die Bibliothek, das Rechenzentrum und die IuK-Verwaltung zum 1. Januar 2011 in einem Informationszentrum zusammenführen wolle. Dies werde die Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschaffung und eines koordinierten Vorgehens im IuK-Bereich sicherlich weiter verstärken.

Das Ministerium unterstütze und befürworte, dass eine spezielle Ausschreibung für den Bereich der Hochschulen im Rahmen der zentralen Ausschreibung in gebündelter Form auch über die Hochschulen erfolge. Sein Haus habe der Universität Hohenheim nahegelegt, dem Beispiel anderer Hochschulen zu folgen und an solchen gemeinsamen Beschaffungen teilzunehmen.

Die Hochschulen seien gehalten, die von ihnen eingenommenen Studiengebühren zweckentsprechend zu verwenden. In den vergangenen Jahren hätten die Hochschulen aus diesen Einnahmen Rücklagen gebildet. So sei gerade im Personalbereich z. B. im Hinblick auf Stellenausschreibungen ein gewisser Vorlauf notwendig. Das Ministerium erkenne einen Abbau der Rücklagen, da Stellen in zunehmendem Maß besetzt würden und auch erhebliche Investitio-

nen in die Sachmittelausstattung geflossen seien. Hinzu komme, dass die Gesamthöhe der Einnahmen aus Studiengebühren durch die Geschwisterregelung geringer ausfalle als vor dem Erlass dieser Regelung. Sein Haus könne insofern keine „Ansparwelle“ in Bezug auf Studiengebühren feststellen.

Hochschulen hätten sich im Übrigen mit der Frage an das Ministerium gewandt, ob sie Mittel, die als Rücklagen gälten, anlegen dürften. Seines Wissens habe das Ministerium ein solches Vorgehen nicht gestattet.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof wisse aus einer aktuellen Prüfung, dass einige Universitäten hohe Rücklagen aus Studiengebühreneinnahmen gebildet hätten. Diese angesparten Mittel würden erst allmählich wieder verbraucht. Begründet würden die Ansparungen mit sehr schwerfälligen Entscheidungsprozessen bei den Universitäten und damit, dass anfänglich erhebliche Zweifel bestanden hätten, wofür die Gelder ausgegeben werden dürften.

Bei den Pädagogischen Hochschulen wiederum stelle sich die Situation völlig anders dar. Dort seien keine hohen Rücklagen vorzufinden. Die Geschwisterregelung habe ihre Einnahmen aus Studiengebühren erheblich verringert. Die Pädagogischen Hochschulen benötigten im Grunde jeden Euro aus diesen Einnahmen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren.

Rechtlich sei das Ansparen zulässig. Die Einnahmen aus Studiengebühren müssten nicht sofort verwandt werden. Ihr Einsatz dürfe aber nur für bestimmte Zwecke erfolgen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte zum Ausdruck, die Verhältnisse an den Hochschulen unterschieden sich sicher voneinander. Er schließe nicht aus, dass einzelne Hochschulen noch über Rücklagen aus Studiengebühreneinnahmen verfügten. Doch lasse sich ohne Zweifel feststellen, dass sich diese Rücklagen tendenziell erheblich verringerten.

Unter den Hochschulen habe hinsichtlich der Frage nach der Bezahlung von Personal aus den Gebühreneinnahmen große Verunsicherung bestanden. Seitdem hierüber Klarheit geschaffen worden sei, habe sich der Abfluss der Mittel aus den Gebühreneinnahmen deutlich erhöht. Inzwischen würden sie nicht nur für die Sachausstattung verwandt. Vielmehr werde der größte Teil dieser Gelder für Stellenbesetzungen ausgegeben. Die Gebühreneinnahmen würden also nicht gehortet, sondern eingesetzt.

Einstimmig erhob der Ausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

22. 11. 2010

Ursula Lazarus